

Bericht

**über die Maßnahmen des
Gleichbehandlungsprogramms
der BEN Berlin Energie und
Netzholding GmbH**

für das zweite Halbjahr 2021

Inhalt

1	Präambel	3
2	Gesellschafterwechsel bei der Stromnetz Berlin GmbH.....	4
3	Aufbau der BEN Gruppe.....	4
4	Rechtliche Entflechtung und Personalausstattung des Verteilungsnetzbetreibers	5
5	Operationelle Entflechtung	5
6	Carve-out Projekt der Stromnetz Berlin GmbH.....	6
7	Informatorische Entflechtung	7
8	Kommunikationsverhalten und Markenpolitik.....	7
9	Diskriminierungsanalyse der Geschäftsprozesse.....	8
10	Status Rollout intelligenter Messsysteme	11
11	Status Redispatch	12
12	Umsetzung EnWG-Novelle 2021	12
13	Beratungsfunktion und Beantwortung von Anfragen	13
14	Wahrnehmung des Vortragsrechtes bei den Geschäftsführungen der BEN Gruppe.....	13
15	Prüfung der Einhaltung der Entflechtungsanforderungen	14
16	Entflechtungsverstöße	14
17	Schulungsmaßnahmen	14
18	Ausblick.....	15

Vorgelegt von:

Gleichbehandlungsbeauftragte der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH

Anna Magdalena Moschke
Eichenstraße 3a
12435 Berlin
Tel.: 030 / 49202-7062

E-Mail: gleichbehandlungsbeauftragter@stromnetz-berlin.de

1 Präambel

Mit diesem Bericht kommt die BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH für die BEN Gruppe ihrer Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 S. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) nach.

Die BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH hat mit Wirkung zum 01. Juli 2021 die Gesellschaftsanteile an dem Verteilungsnetzbetreiber Stromnetz Berlin GmbH übernommen. Der nachfolgende Bericht bezieht sich auf daher auf den Zeitraum vom 01. Juli 2021 bis 31. Dezember 2021 und erläutert die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms zur diskriminierungsfreien Ausgestaltung des Netzgeschäftes der folgenden Unternehmen:

Energieversorgungsunternehmen § 3 Nr. 38 2. Var. EnWG:

- BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH

Verteilungsnetzbetreiber:

- Stromnetz Berlin GmbH

BEN Gruppe:

- BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH
- Stromnetz Berlin GmbH

Dienstleistungsgesellschaften oder Shared Services:

Keine.

Zum 31. Dezember 2021 waren an das Verteilungsnetz der Stromnetz Berlin GmbH ca. 2.390.000 Letztverbraucher angeschlossen.

In allen Unternehmen der BEN Gruppe galten im Berichtszeitraum das Gleichbehandlungsprogramm und die damit verbundenen Maßnahmen.

Der Bericht wird vorgelegt von Anna Magdalena Moschke, der Gleichbehandlungsbeauftragten der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH und der Stromnetz Berlin GmbH.

Der Bericht ist auf folgender Internetseite veröffentlicht: <https://be-nh.de/dokumente/>.

2 Gesellschafterwechsel bei der Stromnetz Berlin GmbH

Die Übertragung der Anteile an der Stromnetz Berlin GmbH von der Vattenfall GmbH auf die BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH erfolgte zum 1. Juli 2021. Dementsprechend bezieht sich der vorliegende Bericht über die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH auf das zweite Halbjahr 2021. Über die Maßnahmen zum diskriminierungsfreien Netzbetrieb im ersten Halbjahr 2021 wurde durch die Gleichbehandlungsbeauftragte der Vattenfall Unternehmensgruppe Deutschland berichtet.

3 Aufbau der BEN Gruppe

Die BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft des Landes Berlin. Die BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH ist gemäß ihrem Auftrag für alle umfassenden Energie- und Netzbelange im Land Berlin zuständig. Demnach hat sie verschiedene Netz-, Infrastruktur- und Energiebeteiligungen zu führen.

Der Gegenstand der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH ist das Halten und Verwalten von Vermögen sowie der Erwerb, die Veräußerung und das Halten von Beteiligungen an anderen Unternehmen, die dem Energiesektor zuzuordnen sind sowie das Erbringen unternehmensübergreifender Dienstleistungen für Tochter- und sonstige Beteiligungsgesellschaften. Zu den Beteiligungen der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH gehört seit dem 1. Juli 2021 die Stromnetz Berlin GmbH, die im Bereich der Verteilung von Elektrizität tätig ist. Perspektivisch soll die BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH weitere Beteiligungen an lokalen Energieversorgungsunternehmen halten.

Es wurde sichergestellt, dass weder das Land Berlin noch die in den außerhalb der BEN Gruppe organisierten Landesunternehmen mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befasst sind. Die Stromnetz Berlin GmbH betreibt das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung mit elektrischer Energie in Berlin. Zwischen der Stromnetz Berlin GmbH und dem Land Berlin besteht ein mit Wirkung zum 1. Januar 2021 in Kraft getretener Stromkonzessionsvertrag, welcher die dazu erforderlichen Wegenutzungsrechte begründet.

Es bestehen Dienstleistungsverträge zwischen der Stromnetz Berlin GmbH und der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH. Diese umfassen die Beratung der Stromnetz Berlin GmbH durch die BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH hinsichtlich energiewirtschaftlicher und finanztechnischer Themen. Sogenannte „Shared Services“, d.h. Dienstleistungen die zentral von einem Konzernunternehmen für verbundene oder assoziierte Unternehmen erbracht werden, sind innerhalb der BEN Gruppe derzeit nicht vorhanden.

4 Rechtliche Entflechtung und Personalausstattung des Verteilungsnetzbetreibers

Die Stromnetz Berlin GmbH war im Berichtszeitraum gemäß § 7 EnWG hinsichtlich ihrer Rechtsform unabhängig von anderen Tätigkeitsbereichen der Energieversorgung organisiert.

Die Stromnetz Berlin GmbH verfügte im Berichtszeitraum über die erforderliche Personalausstattung i. S. v. eigenen fachlich hinreichend qualifizierten Beschäftigten. Damit wurde sichergestellt, dass sie tatsächlich in der Lage ist, die Aufgaben des Netzbetriebes vollumfänglich wahrzunehmen. Zum 31. Dezember 2021 waren bei der Stromnetz Berlin GmbH insgesamt 1.509 Beschäftigte und 129 Auszubildende tätig.

5 Operationelle Entflechtung

Die Stromnetz Berlin GmbH koordiniert und erbringt alle Tätigkeiten und Aufgaben des Netzbetriebes einschließlich des grundzuständigen Messstellenbetriebes. Die Stromnetz Berlin GmbH war im Berichtszeitraum zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich des Netzbetriebes einschließlich des grundzuständigen Messstellenbetriebes weisungsunabhängig und mit allen für die Erbringung der Aufgaben erforderlichen Entscheidungsbefugnissen ausgestattet gem. § 7a Abs.4 EnWG. Insgesamt wurde gewährleistet, dass der Verteilungsnetzbetreiber auch nach dem Verkauf an die BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH über die erforderliche Ausstattung in materieller, personeller, technischer und finanzieller Hinsicht verfügt, um tatsächliche Entscheidungsbefugnisse i. S. d. § 7a Abs. 4 S. 1 EnWG effektiv ausüben zu können.

Die BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH hat gemäß § 7a Abs. 5 EnWG im Juli 2021 ein Gleichbehandlungsprogramm mit verbindlichen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts festgelegt und für dessen Einhaltung eine Gleichbehandlungsbeauftragte benannt.

Das Gleichbehandlungsprogramm gilt für die BEN Gruppe und die von ihr zur Ausübung der gesellschaftsrechtlichen Weisungsrechte Bevollmächtigten. Die BEN Gruppe kommt mit der Festlegung des Gleichbehandlungsprogramms und dessen Umsetzung den Pflichten aus §§ 6 ff. EnWG zur Sicherstellung der diskriminierungsfreien Ausgestaltung und Abwicklung des Netzbetriebs nach. Es wurden organisatorische Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts festgelegt. Mit diesen Maßnahmen werden die Entflechtungsvorschriften nach §§ 6 ff. EnWG strukturell umgesetzt. Das Gleichbehandlungsprogramm wurde mit Beschluss der Geschäftsführung der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH in Kraft gesetzt und an die Bundesnetzagentur übermittelt.

Alle Beschäftigten der BEN Gruppe sind dem Gleichbehandlungsprogramm verpflichtet. Die Geschäftsführung der Stromnetz Berlin GmbH wurde angewiesen, das Gleichbehandlungsprogramm gegenüber ihren Beschäftigten förmlich in Kraft zu setzen. Das Gleichbehandlungsprogramm wurde im firmeninternen Intranet veröffentlicht und allen Beschäftigten per Mail persönlich zugestellt.

Die Geschäftsführungen der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH und der Stromnetz Berlin GmbH haben die Stelle der Gleichbehandlungsbeauftragten nach § 7a Abs. 5 EnWG für die BEN Gruppe besetzt und zum 1. Juli 2021 Frau Anna Magdalena Moschke benannt. Die Benennung von Frau Anna Magdalena Moschke wurde der Bundesnetzagentur übermittelt. Die Kontaktdaten der Gleichbehandlungsbeauftragten wurden in der BEN Gruppe bekannt gemacht und entsprechend intern veröffentlicht. Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist in ihrer Aufgabenwahrnehmung vollkommen unabhängig und hat Zugang zu allen Informationen, über die der Verteilungsnetzbetreiber verfügt, soweit diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind.

6 Carve-out Projekt der Stromnetz Berlin GmbH

Wie im ersten Halbjahresbericht 2021 erläutert, begleitet die Gleichbehandlungsbeauftragte seit November 2020 das Carve-out Projekt der Stromnetz Berlin GmbH. In diesem Projekt ist Unbundling ein übergeordnetes Teilprojekt. Im Fokus steht der entflechtungskonforme Verlauf der Projektprozesse. Die Gleichbehandlungsbeauftragte war an der Konzepterstellung des Carve-Outs beteiligt und hat neben regelmäßigen Kontrollen auch inhaltliche Zuarbeiten erbracht, um sicherzustellen, dass die Stromnetz Berlin GmbH nach dem Ausscheiden aus der Vattenfall Unternehmensgruppe Deutschland über die erforderliche Ausstattung in materieller, personeller und technischer Hinsicht verfügt, um tatsächliche Entscheidungsbefugnisse i. S. d. § 7a Abs. 4 S. 1 EnWG effektiv ausüben zu können. Insbesondere begleitet die Gleichbehandlungsbeauftragte die zeitlich begrenzten Dienstleistungen, die seit dem 1. Juli 2021 von der Vattenfall Unternehmensgruppe Deutschland für die Stromnetz Berlin GmbH erbracht werden. Die Dienstleistungsverträge zwischen der Vattenfall Unternehmensgruppe Deutschland und der Stromnetz Berlin GmbH enthalten Weisungen zur Verwendung von Informationen i. S. d. § 6a Energiewirtschaftsgesetz. Außerdem mussten alle Mitarbeiter*innen der Vattenfall Unternehmensgruppe Deutschland, welche für die Stromnetz Berlin GmbH tätig sind, Vertraulichkeitsverpflichtungen nach § 6a EnWG unterzeichnen. Mitarbeiter*innen des Vertriebs der Vattenfall Unternehmensgruppe Deutschland waren und sind zu keiner Zeit für die Stromnetz Berlin GmbH tätig.

Im Ergebnis beurteilt die Gleichbehandlungsbeauftragte das Projektmanagement des Carve-out Projektes der Stromnetz Berlin GmbH als diskriminierungsfrei und überprüft weiterhin entflechtungsrechtliche Belange.

7 Informativische Entflechtung

Die Stromnetz Berlin GmbH baut bis Mitte 2023 sukzessive eine eigene IT-Infrastruktur auf. Hierzu werden unter ausschließlicher Steuerung durch die Stromnetz Berlin GmbH sowohl eigene Rechenzentren als auch die eigenen virtuellen Infrastrukturen in der Microsoft Azure Cloud eingesetzt. Zusätzlich werden durch die Stromnetz Berlin GmbH beauftragte Dienstleister im Rahmen von SaaS-Lösungen („Software as a Service“) eingesetzt.

Für die Übergangphase erbringt die Vattenfall Unternehmensgruppe Deutschland weiterhin IT-Dienstleistungen für die Stromnetz Berlin GmbH. Die daraus folgende Datenverwertung basiert auf vertraglichen Grundlagen, siehe Kapitel 6 „Carve-out Projekt der Stromnetz Berlin GmbH“. Im Rahmen der Umstellung auf den eigenen IT-Betrieb der Stromnetz Berlin GmbH werden notwendige Datenmigrationen durch einen definierten Datenfreigabeprozess vorgenommen, bei dem die IT-Sicherheit, der Datenschutz und die Gleichbehandlungsbeauftragte einbezogen sind.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte berät weiterhin zu IT-Prozessen und steht bei entflechtungsrelevanten Fragen zur Verfügung.

8 Kommunikationsverhalten und Markenpolitik

Der Stromnetz Berlin GmbH wurde im Zusammenhang mit dem Gesellschafterwechsel die Stromnetz Berlin Wort- und Bildmarke übertragen. Mithin fand keine Änderung der Marke statt.



Abbildung 1: Eingetragene und verwendete Marke der Stromnetz Berlin GmbH

Seit 2013 wurde neben der Marke der Stromnetz Berlin GmbH das Endorsement „Ein Unternehmen von Vattenfall“ verwendet, um die Unternehmenszugehörigkeit zu der Vattenfall Unternehmensgruppe Deutschland aufzuzeigen. Mit Übergang der Geschäftsanteile der Stromnetz Berlin GmbH an die BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH wurde die Entfernung des Vattenfall-Endorsements in Auftrag gegeben; es wird nunmehr ausschließlich die Wort-Bildmarke der Stromnetz Berlin GmbH verwendet.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte unterstützte die Bereiche Kommunikation und Facility Management bei der Entfernung des Vattenfall-Endorsements. Die Entfernung des Vattenfall-Endorsements an den technischen Infrastrukturanlagen und Gebäuden konnte in 2021 nahezu abgeschlossen werden. Neu errichtete Anlagen und Gebäude werden sofort ausschließlich mit der Stromnetz Berlin Marke ausgestattet. Die Entfernung des Vattenfall-Endorsements auf den Beschäftigtenausweisen der Stromnetz Berlin GmbH Mitarbeiter*innen wird im folgenden Berichtszeitraum durchgeführt. Alle Dokumente, die von der Stromnetz Berlin GmbH veröffentlicht werden, enthalten die entsprechende Marke und die gesellschaftsrechtliche Benennung Stromnetz Berlin GmbH. In Ausnahmefällen bleibt das Vattenfall-Endorsement in Dokumenten enthalten, wenn veröffentlichte Dokumente in der Zeit der Zugehörigkeit zu der Vattenfall Unternehmensgruppe Deutschland entstanden sind, z. B. Preisblätter. Weiterhin wurde die Webseite der Stromnetz Berlin GmbH angepasst und entsprechende Verweise zu der Vattenfall Unternehmensgruppe Deutschland entfernt.

Die Verwechslungsgefahr zwischen dem Netzbetrieb und den Vertriebsaktivitäten der Vattenfall Unternehmensgruppe Deutschland oder der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH wurde von der Gleichbehandlungsbeauftragten im Berichtszeitraum geprüft und konnte ausgeschlossen werden.

9 Diskriminierungsanalyse der Geschäftsprozesse

Dem Verteilungsnetzbetreiber Stromnetz Berlin GmbH obliegt die Wahrnehmung der für einen diskriminierungsfreien Netzbetrieb wesentlichen Aufgaben.

Im Berichtsjahr 2021 hat die Gleichbehandlungsbeauftragte im Rahmen der Prozessprüfung die Geschäftsprozesse auf ein Diskriminierungspotential durch die Tätigkeit als Verteilungsnetzbetreiber überprüft und die Einhaltung der Vorgaben des Gleichbehandlungsprogramms nach § 7a Abs. 5 EnWG innerhalb der Prozesse untersucht. Die Diskriminierungsanalyse von Prozessen der Stromnetz Berlin GmbH erfolgte im Zeitraum von April bis Juli 2021 im Bereich Kundenmanagement.

Im Fokus der Prüfung standen die Prozesse zum Abschluss und zur Beendigung eines Netznutzungsvertrages sowie der Prozess zum Abschluss eines Netzanschlussvertrages. Für einen vollständigen prozessualen Überblick wurden die zusammenhängenden Prozesse zur Herstellung und Demontage eines Netzanschlusses sowie Netzanschlusskundenbetreuung auditiert.

Netznutzungsverträge

Grundlage für den Prozess zum Abschluss eines Netznutzungsvertrages mit Lieferanten ist das Begehren des Netznutzers den Zugang zum Netz der Stromnetz Berlin GmbH zu erhalten. Ziel ist es, den Endkunden mit Energie zu beliefern. Der Prozess ist nach den rechtlichen Grundlagen der § 20 EnWG, §§ 23, 24 StromNZV, der Beschlüsse der BNetzA BK6-17-168 sowie BK6-18-032, insbes. mit Blick auf die Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität (GPKE) und die Marktregeln zur Durchführung der Bilanzkreisabrechnung Strom (MaBiS), ausgestaltet. Voraussetzung für die Netznutzung ist der Abschluss eines Netznutzungsvertrages, § 20 Abs. 1a Satz 1 EnWG.

Dem Netznutzer steht dafür ein einheitlicher und für alle zugänglicher Eingangskanal auf der Webseite der Stromnetz Berlin GmbH offen. Die Anfrage wird auch über die kVASy GPKE-Prozesse an den Bereich Produkt- und Vertragsmanagement weitergeleitet.

Im Bereich Produkt- und Vertragsmanagement erfolgt die Prüfung und Zuordnung, ob es sich um einen Lieferanten (Netznutzer) handelt. Daraufhin wird ein Vertragsangebot nach § 24 StromNZV erstellt; dies erfolgt im Vier-Augen-Prinzip. Das Netznutzungsvertragsangebot entspricht dem im „Beschluss BNetzA BK6-17-168“ vorgegebenem Muster. Jeder Vertrag hat die gleichen Vertragsmodalitäten, welche auf der Webseite der Stromnetz Berlin GmbH abrufbar sind.

Zwischen der Anfrage und der Angebotserstellung bei Netznutzungsverträgen liegen maximal 7 Arbeitstage, so dass die Vorgaben des § 23 StromNZV erfüllt werden. Eine Überprüfung der Bearbeitungsdauer ist durch die Auswertung in der Vertragsdatenbank gegeben. In der Vertragsdatenbank werden die Daten der Netznutzer gepflegt. Nur ein begrenzter Personenkreis hat darauf Zugriff.

Der Bereich Produkt- und Vertragsmanagement berät und erläutert bei Rückfragen das Vertragsangebot. Mögliche Ablehnungsgründe werden besprochen. Abweichende Regelungen zum Standardvertrag der Bundesnetzagentur werden nicht vereinbart. Grundsätzlich unterliegen Netznutzungsverträge keiner gesetzlichen Laufzeit und werden auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Das Verfahren zum Abschluss und zur Beendigung eines Netznutzungsvertrages wird allen Lieferanten gleich zugänglich gemacht. Es liegen mithin dieselben Voraussetzungen vor. Ein Diskriminierungspotential ist nicht ersichtlich.

Netzanschlussverträge

Der Prozess für den Abschluss eines Netzanschlussvertrages mit einem Letztverbraucher in der Niederspannung zielt auf die Herstellung eines neuen Anschlusses oder Anpassung eines Anschlusses. Grundlage sind die Verpflichtungen des Verteilungsnetzbetreibers gemäß § 18 EnWG und § 2 NAV. Die Errichtung oder Erweiterung von Netzanschlüssen erfolgt im Mittel- und Hochspannungsnetz nach § 17 EnWG in Verbindung mit dem Dokument „Technische Anforderungen für den Anschluss an das Mittel- bzw. Hochspannungsnetz Berlin“.

Nach Eingang der Anfrage bzgl. eines Netzanschlussvertrages durch den Anschlussnehmer werden die Daten des Anschlussnehmers erfasst und auf Vollständigkeit geprüft sowie die Anschlussebene überprüft. Daraufhin erfolgt eine Entwurfsplanung und Kostenermittlung. Die Planung und Kostenermittlung für den Netzanschluss wird auf Plausibilität im Vier-Augen-Prinzip überprüft und ein darauf basierendes Vertragsangebot erstellt. Dabei gelten grundsätzlich dieselben Vertragsmodalitäten (Mustervertrag), welche auf der Webseite der Stromnetz Berlin GmbH abrufbar sind. Der Netzanschlussvertrag wird dem Anschlussnehmer erläutert. Änderungen an allgemeinen und technischen Bedingungen sowie Vertragsanlagen sind nicht möglich. Es handelt sich um einen Standardvertrag mit festen Einheitspreisen, welche in einem Preisblatt niedergelegt sind.

Der Anschlussnehmer erhält nach Vorliegen der vollständigen Antragsunterlagen ein Angebot auf seine Anfrage. Nach dem Vertragsabschluss wird der Bereich Mittel- und Niederspannung mit der Herstellung des Netzanschlusses beauftragt. Nach Abschluss der Herstellung des Netzanschlusses wird der Anschlussnehmer darüber informiert und der Netzanschluss wird in Betrieb genommen. In dem Zusammenhang erfolgt keine Empfehlung eines Lieferanten an den Anschlussnehmer. Alle technischen Daten der Netzkunden für Mittelspannungsanschlüsse und die Angaben zum Netzanschlussvertrag werden im Netzkunden-Tool (Datenbank) gespeichert und ausgewertet. Dritten ist ein Zugang darauf nicht möglich. Wenn ein Anschlussnehmer den Netzanschluss nicht mehr benötigt, ist er gemäß den allgemeinen technischen Anforderungen verpflichtet, den dauerhaften Wegfall der Energieentnahme, die Außerbetriebnahme oder die beabsichtigte Demontage des Anschlusses dem Verteilungsnetzbetreiber anzuzeigen. Der Anschlussnehmer erhält dafür ein Vertragsangebot vom Bereich Vertrieb der Stromnetz Berlin GmbH in Form eines Standardvertrages zur Netzanschlussdemontage.

Das Verfahren zum Abschluss eines Netzanschlussvertrages wird allen Anschlussnehmern gleich zugänglich gemacht. Es liegen mithin dieselben Voraussetzungen vor. Ein Diskriminierungspotential ist nicht ersichtlich.

Beschwerdeprozess

Beschwerden werden für alle Prozesse im Bereich Kundenmanagement über die Webanwendung Beschwerdemanagement dokumentiert und bearbeitet. Wenn durch das Beschwerdeportal Beschwerden über Lieferanten bei der Stromnetz Berlin GmbH eingehen, überprüft der Bereich die Prozesse auf Ordnungsmäßigkeit und teilt dies dem Kunden mit. Aussagen oder Empfehlungen über die Lieferanten werden nicht erteilt.

Ergebnis

Im Ergebnis beurteilt die Gleichbehandlungsbeauftragte die Prozesse zum Abschluss und zur Beendigung eines Netznutzungsvertrages, den Abschluss eines Netzanschlussvertrages, die Herstellung und Demontage eines Netzanschlusses sowie die Betreuung von Netzanschlusskunden diskriminierungsfrei. Die Kommunikation wirtschaftlich sensibler und vorteilhafter Informationen erfolgt diskriminierungsfrei. Des Weiteren sind wettbewerbliche Bereiche nicht an den Prozessen beteiligt. Die Gleichbehandlungsbeauftragte wird die Prozesse weiterhin begleiten und beratend tätig sein.

10 Status Rollout intelligenter Messsysteme

Das im Gleichbehandlungsbericht 2020 dargelegte Pilotprojekt zur gezielten Erprobung von Messtechnik sowie Informations- und Kommunikationstechnologie wurde in ein Umsetzungsprojekt überführt. In diesem Umsetzungsprojekt wurden schrittweise erprobte Prozesse in die operativen Linienbereiche übergeben, wodurch der Pflicht-Rollout von intelligenten Messsystemen bis zum Jahresende 2021 bereits in einem vierstelligen Umfang bedient wurde. Alle bezugnehmenden neuen Regelwerke wurden während des Berichtsjahres fristgerecht in die laufenden operativen Prozesse integriert. Fortan wird der Rollout intelligenter Messsystemen weiter gesteigert. Hierbei werden die bestehenden Prozesse kontinuierlich auf Massentauglichkeit und Regelkonformität überprüft und bedarfsorientiert angepasst. Der Ausbau intelligenter Messsysteme erfolgt hierbei ohne regionale Präferenzen im gesamten Gebiet des grundzuständigen Messstellenbetrieb.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte bewertet die Umsetzung des Pflicht-Rollout intelligenter Messsysteme bei der Stromnetz Berlin GmbH weiterhin als transparent und diskriminierungsfrei.

11 Status Redispatch

Gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 EnWG muss die Stromnetz Berlin GmbH einen Redispatchprozess umsetzen. Dafür müssen für alle Erzeugungsanlagen >100 kW sowie Anlagen, die durch den Netzbetreiber fernsteuerbar sind, umfangreiche Stammdaten von den betroffenen Anlagenbetreibern ermittelt und Prognosen erstellt bzw. Plandaten verarbeitet werden. Im Fall von Netzengpässen müssen Abrufe umgesetzt, bilanziert und abgerechnet werden. Im Netzgebiet der Stromnetz Berlin GmbH betrifft dies insgesamt rund 400 Anlagen.

Die Stromnetz Berlin GmbH führt bereits seit dem 01.10.2021 die wesentlichen Prozesse durch und hat zum 28.02.2022 gegenüber 50Hertz als vorgelagertem Netzbetreiber und der Bundesnetzagentur ihre Betriebsbereitschaft für eine operative Testphase erklärt. Prozesse, die nur im Falle eines derzeit für das Berliner Verteilungsnetz sehr unwahrscheinlichen Redispatchabrufs zu bedienen sind, werden in den nächsten Monaten umgesetzt und in den Regelbetrieb überführt.

12 Umsetzung EnWG-Novelle 2021

Die Umsetzung der EnWG-Novelle hatte im Berichtsjahr 2021 Auswirkungen auf das Gleichbehandlungsmanagement. Die Gleichbehandlungsbeauftragte legte den besonderen Fokus auf die Umsetzung der Entflechtungsregelungen und deren Folgen auf die Stromnetz Berlin GmbH. Im Rahmen des neuen § 7c EnWG wurden unternehmensweit Folgen und Auswirkungen diskutiert. In kontinuierlichen Besprechungen der Bereiche Recht, Regulierung, Kunden- und Marktbeziehungen sowie Technik wurden und werden die Vorgaben im Unternehmen umgesetzt.

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit installiert die Stromnetz Berlin GmbH im B2B-Segment nur auf Kundenwunsch Ladeinfrastruktur. Neben Beratungsleistungen bietet die Stromnetz Berlin GmbH die entsprechende Installation von der Vorrüstung bis zur Wallbox und Ladesäule an. Die Kund*innen kaufen bzw. übernehmen dabei das Eigentum an den installierten technischen Einrichtungen. Für den Betrieb der Ladeinfrastruktur, die Belieferung der Ladepunkte mit Strom oder die Abrechnung einzelner Ladevorgänge müssen sich die Kund*innen entsprechende Dienstleister oder Lieferanten am Markt suchen. Diese Tätigkeiten erbringt die Stromnetz Berlin GmbH nicht. Sie gibt auch keine Empfehlungen oder Beratungen hinsichtlich geeigneter Dienstleister oder Lieferanten.

Des Weiteren stellt die Stromnetz Berlin GmbH die betriebseigene Kfz-Flotte in den nächsten Jahren sukzessive weiter auf elektrische Antriebe um. Dazu wird an den eigenen, nicht öffentlichen Standorten entsprechende Ladeinfrastruktur aufgebaut bzw. ist teilweise bereits vorhanden.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte begleitet die gesetzlichen Anforderungen an das Ladesäulenmanagement im folgenden Berichtsjahr weiter und berät die Bereiche in der Umsetzung.

13 Beratungsfunktion und Beantwortung von Anfragen

Die Gleichbehandlungsbeauftragte unterstützte auch im Berichtszeitraum die Fachbereiche und Beschäftigten bei der entflechtungskonformen Ausgestaltung und Überprüfung von Prozessen.

Darüber hinaus berichtete, beriet und sensibilisierte die Gleichbehandlungsbeauftragte, auf Anfrage und initiativ im Rahmen von Besprechungen mit der Geschäftsführung und den Beschäftigten, zum Thema Gleichbehandlung.

14 Wahrnehmung des Vortragsrechtes bei den Geschäftsführungen der BEN Gruppe

Die Gleichbehandlungsbeauftragte der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH übte regelmäßig ihr Vortragsrecht bei den Geschäftsführungen der BEN Gruppe aus.

Insbesondere im Bereich der regelmäßig stattfindenden Geschäftsführungssitzungen und der Aufsichtsratssitzungen der Stromnetz Berlin GmbH nimmt das Thema Gleichbehandlung turnusmäßig einen festen Tagesordnungspunkt auf der Agenda ein.

Aktuelle Fragestellungen zur Entflechtung wurden durch die Gleichbehandlungsbeauftragte umgehend mit der Geschäftsführung des Verteilungsnetzbetreibers persönlich, telefonisch oder per E-Mail behandelt. Die Gleichbehandlungsbeauftragte verfügt zu jeder Zeit über ungehinderten Zugang zu Unterlagen und Protokollen der Sitzungen der Geschäftsführungen und der Gesellschaften soweit es zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

15 Prüfung der Einhaltung der Entflechtungsanforderungen

Die ordnungsgemäße Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms sowie die entflechtungskonforme Erfüllung der Aufgaben des Verteilungsnetzbetreibers wurden im Berichtszeitraum planmäßig überprüft.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte war in den laufenden Entstehungs- und Aktualisierungsprozess interner Unternehmensrichtlinien eingebunden. Richtlinien der Stromnetz Berlin GmbH mit Bezug auf die Entflechtungsregelungen wurden überprüft und aktualisiert.

Die Beschäftigten sind dazu angehalten, Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm und damit im Zusammenhang stehende Beschwerden der Gleichbehandlungsbeauftragten mitzuteilen.

16 Entflechtungsverstöße

Im Berichtszeitraum wurde ein Verstoß gegen das Gleichbehandlungsprogramm der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH festgestellt. Im November 2021 wurde eine Informationsmail an Netzkunden und Lieferanten versendet. Die Empfänger wurden hierbei nicht im Blind Copy eingetragen, sondern waren versehentlich für alle anderen Empfänger sichtbar. Die Fehlerursache wurde festgestellt und Maßnahmen zur künftigen Prävention der Datenverarbeitung im Kontext mit der Marktpartnerkommunikation unverzüglich eingeleitet. Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat die Bundesnetzagentur über diesen Vorfall informiert.

17 Schulungsmaßnahmen

Im Berichtszeitraum wurde ein neues Schulungskonzept entwickelt, um den Beschäftigten der BEN Gruppe das neue Gleichbehandlungsprogramm der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH bekannt zu machen und die neuen Inhalte zu vermitteln. Ein besonderer Fokus im Rahmen der Schulungsmaßnahmen wurde auf die neue gesellschaftsrechtliche Zuordnung sowie auf die operationelle und informatorische Entflechtung gelegt.

Neben den neuen Beschäftigten der Stromnetz Berlin GmbH sowie Auszubildenden wurden alle Beschäftigten der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH zum Programm geschult. Des Weiteren fanden im Berichtszeitraum freiwillige Schulungen und Fragerunden zum neuen Gleichbehandlungsprogramm statt, welche von den Beschäftigten umfangreich wahrgenommen wurden.

Im Berichtszeitraum fanden insgesamt 18 Schulungen in Form von Videokonferenzen statt. Die Beteiligung wurde durch eine schriftlich fixierte Teilnahmeerklärung bestätigt.

18 Ausblick

Im kommenden Berichtsjahr liegt der Fokus in der Implementierung weiterer Gleichbehandlungsmanagementprozesse innerhalb der BEN Gruppe. Beispielsweise soll das Schulungskonzept ausgeweitet werden und Entflechtungsregelungen mehr in die Einkaufsprozesse der Stromnetz Berlin GmbH eingebunden werden.

Weiterhin begleitet die Gleichbehandlungsbeauftragte den Prozess der Umsetzung der EnWG-Novelle 2021 innerhalb der Stromnetz Berlin GmbH und das Carve-out Projekt der Stromnetz Berlin GmbH.

Im folgenden Berichtsjahr werden die Prozesse im Regulierungsmanagement von der Gleichbehandlungsbeauftragten geprüft.

Berlin im März 2022

gez. Anna Magdalena Moschke